

**Beurteilung der Naturschutzabgabepflicht
von Materialentnahmen aus Gewässern**

in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl Nr 22/1997

1. Entnahmebetrieb (Name, Anschrift, Geschäftsführer/in, Telefonnummer):

2. Angaben zur Entnahmestelle:

- Gewässer und genaue Bezeichnung des Entnahmeortes:
.....

- Gst(n) KG

- Die Entnahme erfolgt unter Mitwirkung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung oder des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIId-Wasserwirtschaft:

ja

nein

3. Angaben zur Materialentnahme:

a) Entnahmezeitraum:

b) Gesamtmenge des abzubauenen/abgebauten Materials in t („aufgelockerte“ Kubatur von m³ multipliziert mit dem spezifischen Gewicht von t/m³)

e) Korngrößenverteilung und Materialqualität:

..... % Steine

..... % Sand, Kies, Schuttmaterial aller Art

..... % abgabenfreie Materialanteile (Schluff, Erdanteile, Fremdstoffe)

f) Verwendungszweck des Materials:

4. Besondere Mitteilungen:

Ich versichere, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht sowie die nachstehenden Erläuterungen zur Kenntnis genommen zu haben.

_____, am _____

(Unterschrift)